

Federführung:	Kämmerei	Datum:	13.06.2023
Sachbearbeiter:	Tanja Kratzer	AZ:	913.69:Jahresabschluss 2022 Gemeinde

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	27.06.2023	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage Feststellung des Jahresabschluss 2022

Sachverhalt:

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung hat die Gemeinde zu Schluss jedes Rechnungsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen. Der Jahresabschluss besteht nach § 95 GemO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Der Abschluss ist innerhalb von 6 Monaten aufzustellen und innerhalb von 12 Monaten durch den Gemeinderat festzustellen.

Die Verwaltung hat den Abschluss 2022 erstellt.

Die Ergebnisrechnung 2022 weist ein positives ordentliches Ergebnis über 3.294.529,98 € aus. Das Sonderergebnis beläuft sich auf +1.171.465,99 €. Insgesamt ergibt sich ein **positives Gesamtergebnis von 4.465.995,97 €**. Das ordentliche Ergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und das positive Sonderergebnis wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Die Finanzrechnung weist einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.550.066,46 € aus. Die durchgeführten Investitionen konnten nur zu einem Anteil aus Überschüssen des Haushaltsjahres finanziert werden. Der Löwenanteil ist daher aus den liquiden Mitteln der Gemeinde zu finanzieren. Durch den Überschuss der haushaltsunwirksamen Zahlungen erhöht sich der Endstand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2022 um 2.693.357,94 €.

Die herausragenden Investitionen im Jahr 2022 waren die Investitionszuweisungen an den GVV für die Sanierung der Glemstalschule, die Baumaßnahmen des neuen Bauhofs in der Saarstraße und der Kita Laurentiusstraße.

Der Jahresabschluss wird in der Sitzung erläutert. Der detaillierte Rechenschaftsbericht und der Beteiligungsbericht sind als Anlage zur Vorlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen,

- a) den Feststellungsbeschluss wie folgt zu fassen:

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 27.06.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	26.392.387,19
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	23.097.857,21
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	3.294.529,98
1.4	Außerordentliche Erträge	1.362.886,89
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	191.420,90
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	1.171.465,99
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	4.465.995,97
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.189.001,16
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.638.934,70
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	3.550.066,46
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.957.746,70
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.743.032,82
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-3.785.286,12
2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-235.219,66
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-235.219,66
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	2.928.577,60
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	6.865.534,10
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	2.693.357,94
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	9.558.892,04
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	239.095,89

3.2	Sachvermögen	61.212.692,67
3.3	Finanzvermögen	22.873.155,05
3.4	Abgrenzungsposten	4.483.751,74
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	88.808.695,35
3.7	Basiskapital	61.562.870,91
3.8	Rücklagen	14.412.097,38
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	10.450.506,29
3.11	Rückstellungen	20.839,04
3.12	Verbindlichkeiten	1.073.027,70
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.289.354,03
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	88.808.695,35

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾		drittvorangegangenes Jahr ³⁾ 2019 EUR	zweitvorangegangenes Jahr ³⁾ 2020 EUR	Vorjahr 2021 EUR	Haushaltsjahr 2022 EUR
		1	2	3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis					
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.349.773,77			3.294.529,98
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		- 122.591,86	- 3.934.649,55	
2. beim Sonderergebnis					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	7.125,83		151.754,96	1.171.465,99
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		-193.848,93		

²⁾ Es müssen nur die Zeilen abgedruckt werden, in denen ein Sachverhalt darzustellen ist.

³⁾ optional

b) Den im Jahresabschluss aufgeführten Haushaltsübertragungen sowie den über- und außerplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben zuzustimmen.

c) Vom Jahresabschluss Kenntnis zu nehmen.

d) Den Beteiligungsbericht 2022 nach § 105 Abs. 2 GemO zur Kenntnis zu nehmen.

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Ö Jahresabschluss 2022 – Rechenschaftsbericht mit Beteiligungsbericht

Anlage 2 Ö Gesamtergebnisrechnung 2022

Anlage 3 Ö Gesamtfinanzzrechnung 2022

Anlage 4 Ö Bilanz 2022

Anlage 5 Ö Teilergebnisrechnung 1-5 2022

Anlage 6 Ö Teilfinanzrechnungen 1-5 2022

Anlage 7 Ö Feststellungsbeschluss 2022